

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 74

DIENSTAG, DEN 19. SEPTEMBER

2017

## Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft . . . . .	1673	Bestellung gemäß § 8 Absatz 1 des Schornsteinfeger- Handwerksgesetzes . . . . .	1674
Einleitung einer Änderung des Flächennutzungs- plans . . . . .	1673	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vor- prüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umwelt- verträglichkeitsprüfung besteht . . . . .	1674
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vor- prüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeits- prüfung besteht . . . . .	1673	Teilflächige Veränderung der Benutzbarkeit einer öffentlichen Wegefläche – Ahornallee – . . . . .	1674

## BEKANTMACHUNGEN

### Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am  
Mittwoch, dem 27. September 2017, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 19. September 2017

**Die Bürgerschaftskanzlei**

Amtl. Anz. S. 1673

### Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetz-  
buchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I  
S. 2415), zuletzt geändert am 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808,  
2831), für den Geltungsbereich nördlich der Friedensallee,  
begrenzt im Westen durch den Bahrenfelder Kirchweg und  
im Norden durch Bahngleise, in unmittelbarer Nähe der  
Schnellbahnhaltestelle Bahrenfeld im Stadtteil Ottensen  
(Bezirk Altona, Ortsteil 212) den Flächennutzungsplan zu  
ändern (Aufstellungsbeschluss F 06/14 – „Wohnen nördlich  
Friedensallee in Ottensen“).

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet  
der Flächennutzungsplanänderung farbig angelegt ist, kann  
beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirks-  
amts Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die  
planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von  
Wohnungen geschaffen werden.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst  
eine Fläche von etwa 4,7 ha.

Hamburg, den 28. August 2017

**Der Senat**

Amtl. Anz. S. 1673

### Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hochbahn AG hat beim Rechtsamt der  
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für den  
barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Alter Teich-  
weg eine Plangenehmigung gemäß § 28 Absatz 1 a des Perso-  
nenbeförderungsgesetzes (PBefG) beantragt. Das Vorhaben  
stellt eine Maßnahme an einer Bahnstrecke im Sinne des  
Personenbeförderungsgesetzes jeweils mit den dazugehö-  
renden Betriebsanlagen im Sinne der Anlage 1 Nummer  
14.11 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung  
(UVPG) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 Absatz 1 in  
Verbindung mit Anlage 3 UVPG wird von der Durchfüh-  
rung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vor-  
haben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen:

Bei der beantragten Maßnahme handelt es sich im Ein-  
zelnen um den Einbau eines Personenaufzuges zwischen  
Straßenebene und Schalterhalle, den Einbau von zwei Perso-  
nenaufzügen zwischen Schalterhalle und den Seitenbahn-  
steigen, den Abbruch des Treppenaufgangs West (in Rich-  
tung Tondernstraße), die Herstellung einer Bahnsteigteil-  
erhöhung, die Ausstattung des Bahnsteiges mit einem Orien-  
tierungssystem für Sehbehinderte und die aus dem Vorge-  
nannten resultierenden Anpassungsmaßnahmen an den  
bestehenden Anlagen. Die Bauzeit wird voraussichtlich  
insgesamt neun Monate betragen.

Neben den erforderlichen Baustelleneinrichtungsflä-  
chen im Umfeld der Maßnahme und der damit verbunde-

nen Gehwegsperrung finden die meisten Bautätigkeiten innerhalb der unterirdischen U-Bahn-Haltestelle statt. Es kommt durch die Maßnahme zu keiner Neuversiegelung des Bodens. Unvermeidbare Gehölzverluste erfahren in Form von Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen eine entsprechende Kompensation.

Auf Grund des vorhandenen Zustands des Vorhabengebietes sowie der Kleinflächigkeit des Vorhabens sind keine weiteren Beeinträchtigungen von Tieren, Pflanzen, Oberflächengewässern, der biologischen Vielfalt und der bestehenden Landschaftsstruktur zu erwarten.

Die Baugrubensicherung wird grundwasserschonend in Form einer wasserdichten Trogbaugrube ausgeführt. Zur Minimierung der Erschütterung werden die Spundwände eingepresst.

Hinsichtlich der Erzeugung von Abfällen sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Mit Umweltverschmutzungen ist im Zuge der Baumaßnahme nicht zu rechnen. Während der Bauzeit ist mit auf das Mindestmaß reduzierten, unvermeidbaren und für Baustellen typischen Lärmauswirkungen zu rechnen. Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sein könnten, sind nicht ersichtlich. Ebenso sind durch das Vorhaben keine Risiken für die menschliche Gesundheit zu erwarten. Erhebliche Umweltauswirkungen aus kumulierenden Wirkungen mit den gleichzeitig geplanten Maßnahmen an den Straßenzügen des Ring 2 sind nicht zu erwarten.

Das Vorhabengebiet befindet sich innerhalb eines überwiegend versiegelten, anthropogen überformten Geländes. Eine besondere ökologische Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebietes ist hier nicht gegeben. Eine Änderung der vorhandenen Nutzung und Qualität des Standortes ist nicht zu erwarten. Das Vorhaben berührt kein gesetzlich geschütztes Gebiet.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 19. September 2017

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation**

Amtl. Anz. S. 1673

### **Bestellung gemäß § 8 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes**

Zum 1. Oktober 2017 ist Herr André Knoop erneut zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger des Kehrbezirks HH-Nr. 401 im Bereich des Bezirksamtes Nord bestellt worden. Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Hamburg, den 5. September 2017

**Die Behörde für Umwelt und Energie**

Amtl. Anz. S. 1674

### **Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht**

Die Bonava Deutschland GmbH hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Umweltschutz – eine Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes für das Entnehmen von Grundwasser im Rahmen der Baumaßnahme Sophie-Schoop-Weg/Margit-Zinke-Straße (Neubau von zwei Wohngebäuden) in Hamburg-Neuallermöhe beantragt. Zur Trockenhaltung der Baugrubensohle soll das Grundwasser vorübergehend mit Hilfe eingefräster Vakuum-Horizontaldränagen sowie mittels Schwerkraftbrunnen abgesenkt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass bei einer Dauer von etwa sechs Monaten eine Grundwassermenge von maximal etwa 400 000 m<sup>3</sup> zu fördern sein wird.

Die Wasserhaltung stellt ein Vorhaben nach Punkt 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Umweltschutz – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich. Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 8. September 2017

**Die Behörde für Umwelt und Energie**

Amtl. Anz. S. 1674

### **Teilflächige Veränderung der Benutz- barkeit einer öffentlichen Wegefläche – Ahornallee –**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41) wird die Widmung für die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317, Gemarkung Lokstedt (Flurstück 715-1), belegene Wegefläche in der Straße Ahornallee zwischen Hausnummern 2-4 mit sofortiger Wirkung auf den Fußgänger- und Radverkehr reduziert.

Hamburg, den 6. September 2017

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 1674

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Öffentliche Ausschreibung

**Vergabenummer: 17 A 0364**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,  
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00  
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabe: **17 A 0364**  
**Errichtung einer Cateringküche**  
4111 B 1602  
Errichtung einer Cateringküche im Gebäude 11, CLK
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:  
**Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:  
Manteuffelstraße 20, 22587 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:  
Lieferung und Montage einer Edelstahl-Catering-Küche mit Wandhänge- und div. Arbeitsschränken; Spüle; Kühlgefrierkombination ca. 340 Liter; Geschirrspüler.
- g) Nein
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 45. KW 2017  
Fertigstellung: 48. KW 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:  
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D429925829>  
bereit.  
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:  
28. September 2017, 10.00 Uhr,  
Ort: siehe Buchstabe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 27. Oktober 2017
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt

[vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:vergabestelle@bba.hamburg.de)

Hamburg, den 11. September 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbaubehörde –

781

#### Öffentliche Ausschreibung (VOL)

**Verfahren: 2017000149 – Umzugsplanung und -durchführung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte**

**Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg**

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- B) Art der Vergabe  
Öffentliche Ausschreibung [VOL]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung  
Die Finanzbehörde als Auftraggeber (AG) plant den Abschluss eines Vertrages über die Umzugsplanung und – durchführung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte. Hamburg Hamburg
- E) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose  
Es erfolgt keine Losvergabe.
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- G) Entfälle
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich unter [www.bieterportal.hamburg.de](http://www.bieterportal.hamburg.de) einsehbar. Dort ist ebenfalls auch die elektronische Angebotsabgabe möglich. Bitte beachten Sie die in den Vergabeunterlagen aufgeführten Informationen zum Besichtigen der Objekte.
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 4. Oktober 2017, 10.00 Uhr, Bindefrist: 2. Januar 2018.
- J) Entfälle
- K) Entfälle
- L) Entfälle
- M) Entfälle
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden  
Niedrigster Preis

Hamburg, den 5. September 2017

**Die Finanzbehörde**

782

**Auftragsbekanntmachung****Bauftrag**

Richtlinie 2014/24/EU

**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name und Adressen**  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
FB SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland  
Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)  
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43  
NUTS-Code: DE600  
Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**  
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang

gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**  
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**  
Allgemeine öffentliche Verwaltung

**ABSCHNITT II: GEGENSTAND**

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**  
SBH VOB OV 073-17 IE – Um- und Zubau für die Fusion der Berufsschulen G2 und G17 am Standort Dratelnstraße 24, Estricharbeiten.  
Referenznummer der Bekanntmachung:  
SBH VOB OV 073-17 IE
- II.1.2) **CPV-Code Hauptteil:** 45214310
- II.1.3) **Art des Auftrags:** Bauauftrag
- II.1.4) **Kurze Beschreibung:**  
Der neue Standort der Gewerbeschulen G2 und G17 befindet sich im Hamburger Stadtteil Wilhelmsburg.  
Die gesamte Baumaßnahme umfasst einen Neubau auf dem Campus sowie den Umbau des bestehenden Gebäudes der Gewerbeschule G17.  
Die Teil-Baumaßnahme „Umbau“ umfasst ca. 10.000 m<sup>2</sup> BGF.  
Die Teil-Baumaßnahme „Zubau“ umfasst einen viergeschossigen Neubau mit insgesamt 10 Klassen- und Fachklassenräumen mitsamt Mensazzgl. Nebenräumen.  
Die BGF des Neubaus inkl. angrenzenden Ölpavillon beträgt ca. 3.300m<sup>2</sup>. Die Baustelle ist über die Dratelnstraße unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar.
- II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**  
Wert ohne MwSt.: 252.000,- Euro
- II.1.6) **Angaben zu den Losen**  
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags**
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s):** 45262320, 45262321
- II.2.3) **Erfüllungsort**  
NUTS-Code: DE600  
Hauptort der Ausführung:  
Dratelnstraße 24, 21109 Hamburg
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**  
– ca. 3000 m<sup>2</sup> Wärme- und Trittschalldämmung  
– ca. 3000 m<sup>2</sup> Estrich  
– ca. 1000 m<sup>2</sup> Abbruch von Kleinflächen des Bestandsestrichs.
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**  
Die nachstehenden Kriterien: Preis

- II.2.6) Geschätzter Wert  
Wert ohne MwSt.: 252.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems  
Laufzeit in Monaten: 8  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen  
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben  
Voraussichtlicher Ausführungstermin:  
ca. Anfang Januar 2018 bis Ende August 2018.

### **ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:  
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer  
ODER:  
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer  
ODER:  
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).  
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)  
– Umsätze aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A  
UND:  
– gültige Freistellungsbescheinigung  
Möglicherweise geforderte Mindeststandards:  
Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegebenen werden, muss mindestens das Ein-

fache der Schätzkosten der ausgeschriebenen Leistung erreichen.

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer  
ODER:  
– mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.
- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

### **ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart  
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)  
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge  
10. Oktober 2017, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können  
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots  
Das Angebot muss gültig bleiben bis:  
11. Dezember 2017
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote  
10. Oktober 2017, 10.00 Uhr  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg  
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

### **ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

<p>VI.2) <b>Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen</b></p> <p>VI.3) <b>Zusätzliche Angaben:</b> Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <a href="http://www.hamburg.de/bauleistungen">http://www.hamburg.de/bauleistungen</a> Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail. Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht. Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird. Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.</p> <p>VI.4) <b>Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren</b></p> <p>VI.4.1) <b>Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren</b> Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland Telefax: +49/40/42731-0499</p> <p>VI.4.2) <b>Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren</b></p>	<p>VI.4.3) <b>Einlegung von Rechtsbehelfen</b> Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;</li> <li>2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,</li> <li>3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,</li> <li>4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.</li> </ol> <p>VI.4.4) <b>Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt</b> FB SBH   Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1, An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland E-Mail: <a href="mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de">vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de</a> Telefax: +49/40/42731-0143</p> <p>VI.5) <b>Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:</b> 31. August 2017  Hamburg, den 7. September 2017</p>	<p><b>Die Finanzbehörde</b></p>
--	---	---------------------------------

## Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts –

### Lagebericht 2016

#### 1. Grundlagen des Unternehmens

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord) ist zum 01.01.2004 als Anstalt des öffentlichen Rechts durch die Zusammenführung der beiden ehemaligen Statistischen Landesämter Hamburg und Schleswig-Holstein mit Sitz in Hamburg errichtet worden. Es werden zwei Standorte in Kiel und Hamburg unterhalten.

Die Anstalt ist zentraler Dienstleister für beide Länder auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Sie erfüllt alle ihr oder den früheren Statistischen Landesämtern Hamburg und Schleswig-Holstein nach Gesetz, Rechtsverordnung oder Vereinbarung obliegenden Aufgaben. Sie vertritt zur Wahrnehmung der statistischen Aufgaben die Interessen Hamburgs und Schleswig-Holsteins bei der Mitwirkung in Fachgremien auf nationaler und internationaler Ebene und sie unterstützt sowie berät als fachkundige Stelle in allen Fragen der Statistik.

#### 2. Wirtschaftsbericht

##### 2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Statistikamt Nord nimmt die hoheitliche Aufgabe wahr, Statistiken für die Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein zu erstellen. Aufgrund der hauptsächlich öffentlichen Tätigkeiten erfolgt die Finanzierung nahezu vollständig über Zuschüsse der Trägerländer.

Bedingt durch den Wettbewerb im Statistischen Verbund sowohl in der Software-Erstellung als auch in der IT-Produktion und Datenhaltung entstehen für das Statistikamt Nord zusätzliche Aufgaben. Ergänzend zum Kerngeschäft werden auch kundenorientierte statistische Dienstleistungen durchgeführt, indem besondere Datenerhebungen, Datenaufbereitungs- und Analysewünsche von Partnern und Kunden nach maßgeschneiderten Produkten gegen Entgelt erfolgen.

## 2.2. Geschäftsverlauf

Beim Statistikamt Nord wurden 2016 insgesamt 500 **Bundes- und EU-Statistiken** erstellt, darunter 242 **Statistiken für Hamburg** und 258 **Statistiken für Schleswig-Holstein**. In 2016 wurden insgesamt 1.350 **Liefertermine gegenüber dem Statistischen Bundesamt** erfüllt, 657 für Hamburg und 693 für Schleswig-Holstein.

Die Statistikämter der Länder bieten den Auskunftspflichtigen entsprechend des §11a **Bundesstatistikgesetz (BStatG) mehrere elektronische Meldewege zur Online-Übermittlung der Daten** an. Der Anteil der dem Statistikamt Nord elektronisch auf diesen Wegen übermittelten Daten ist im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen und betrug 2016 fast 92%. Die Agrarstrukturerhebung, die zwischen den 10-jährigen Landwirtschaftszählungen umfangreichste Erhebung im Landwirtschaftsbereich, wurde in 2016 auch erstmals mit Online-Meldepflicht durchgeführt. Ca. 30% der Befragten mussten jedoch aufgrund der Länge und Komplexität des Fragebogens beim Ausfüllen unterstützt werden.

Im Rahmen der **Novellierung des BStatG** wurde ebenfalls die Übermittlung von Daten der öffentlichen Verwaltung an die Statistik über die **XÖV-Standards unter Nutzung von OSCI** als Übertragungsprotokoll beschlossen. Um einen möglichst reibungslosen Dateneingang zu gewährleisten, haben sich die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder auf den Aufbau und Betrieb eines gemeinsamen OSCI-Dateneingangs sowie die Einrichtung einer zentralen Clearingstelle XÖV verständigt.

Im Rahmen der **Optimierten Kooperation** bei der **Softwareerstellung sowie der IT-Produktion und Datenhaltung** der Statistikämter hat sich das Statistikamt Nord 2016 über das Verbundmodell hinaus und in den Bereichen Landwirtschaft (AGRA 2010; AGRA TAB), Bevölkerung (BASIS+) und Haushalte (MZ, vormals WSH) engagiert.

Der Schwerpunkt der **Zensusarbeiten** lag im Jahr 2016 in der Erarbeitung des Zensusvorbereitungsgesetzes 2021, welches im März 2017 in Kraft getreten ist. Außerdem erfolgte die Vorbereitung der bereits für 2017 bzw. 2018 geplanten ersten Datenlieferungen zum Aufbau des Anschriftenbestandes sowie zur Ermittlung der Gebäude- und Wohnungseigentümer. Des Weiteren wurden im statistischen Verbund Grundsatzfragen zur Gestaltung der Haushaltebefragungen sowie der Erhebungsmethodik im Zensus 2021 (Stichwort Online-First) angegangen. Es wurden Arbeitsgruppen gegründet, mit dem Ziel das weitere Vorgehen zu konkretisieren.

Im Arbeitsbereich Wahlen wurden Anfang 2016 die Abschlussarbeiten zum **Referendum über die Bewerbung Deutschlands mit der Freien und Hansestadt Hamburg um die Olympischen und Paralympischen Spiele 2024** am 29. November 2015 durchgeführt. Im September 2016 wurde begonnen, die Landtagswahlen in Schleswig-Holstein am 7. Mai 2017 vorzubereiten.

Zum 1. Januar 2016 wurde **Frau Johanna Westphalen** (Leiterin des Amtes A der Behörde für Inneres und Sport) als Nachfolgerin von Herrn Willi Beiß in den Verwaltungsrat berufen. Mit Ablauf des 30. April wurde der Vorstand Helmut Eppmann in den Ruhestand verabschiedet. Als Nachfolgerin hat der Verwaltungsrat **Frau Renate Cohrs zum 1. Mai 2016 für fünf Jahre als Vorstand** des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein bestellt.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat haben im Sommer 2016 erstmals für das Geschäftsjahr 2015 eine **Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex** und zum Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein abgegeben (siehe Abschnitt F des Prüfungsberichtes).

Im November 2016 hat der Verwaltungsrat einer **Verlängerung des Mietvertrages für den Standort in Kiel bis Ende 2035** zugestimmt.

Mit der **Umstellung des Personalabrechnungsprogramms Paisy auf KoPers** wurde die Aufgabe der Auszahlung der Bezüge an die aktiven Beschäftigten sowie der gesetzlichen Abzüge vom Landesbetrieb Zentrum für Personaldienste in das Statistikamt Nord verlagert. Nach Rückmeldung des Landesbetriebes ZPD ist vorgesehen, die vertraglichen Regelungen zum 01.01.2018 abschließend anzupassen und bis zu diesem Zeitpunkt eine Übergangslösung mit dem StaNord zu vereinbaren.

Der Verwaltungsrat hat Mitte September 2016 beschlossen, das **„Projekt Evaluierung der Rahmenbedingungen für die amtliche Statistik in Hamburg und Schleswig-Holstein – Projekt EvaStat“** zum 30. September 2016 zu beenden. Innerhalb von zwei Jahren hat sich das Projektteam u.a. mit der Evaluierung des Staatsvertrages, der Prüfung der Rechtsform „AöR“ und der Kooperation mit den anderen Statistikämtern umfassend auseinandergesetzt. Die Ergebnisse wurden in einem Abschlussbericht dokumentiert.

Am 1. November 2016 trat eine neue **Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit** und zur Einführung der elektronischen Zeiterfassung am Standort Hamburg in Kraft. Diese soll die Effizienz, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die interne und externe Kundenorientierung verbessern. Der neue Rahmen

für eine gleitende Arbeitszeit ermöglicht, auf unterschiedlichen Arbeitsanfall noch flexibler als bisher zu reagieren.

## 2.3. Lage

Die Politik der Europäischen Zentralbank und das hiermit verbundene **niedrige Zinsniveau** beeinflusst den durchschnittlichen Marktzins, mit dem gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz die Forderungen und Rückstellungen zu bewerten sind, was sich wiederum auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Statistikamtes Nord auswirkt.

Zum Jahresabschluss 2016 wurden die Rückstellungen für Altersversorgung mit einem durchschnittlichen Zinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst.

Insgesamt wird die Lage des Statistikamtes Nord als angemessen beurteilt.

### 2.3.1. Ertragslage

Das Statistikamt Nord finanziert sich in erster Linie über Zuschüsse der Trägerländer. Diese werden für den laufenden Betrieb, für Investitionen und Versorgungsleistungen monatlich überwiesen. Im Laufe des Jahres 2016 wurden Trägerzuschüsse in Höhe von insgesamt 27.918 T€ bereitgestellt.

Die Leistungserlöse des Statistikamtes Nord beliefen sich 2016 insgesamt auf 303 T€ für Auftragsarbeiten gegenüber Dritten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge basieren im Wesentlichen auf Ansprüchen des Statistikamtes Nord aus den übergeleiteten Beschäftigungsverhältnissen gegen die Trägerländer sowie Ansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung.

Wesentliche Aufwandskomponente sind die Personalaufwendungen, da die Leistungsangebote in hohem Maße personalintensiv sind. 2016 betrug der Personalaufwand 22.101 T€, das sind 72,1 Prozent der Gesamtaufwendungen in Höhe von 30.636 T€. Die Personalausgaben im engeren Sinne – Löhne und Gehälter sowie die Beamtenbesoldungen – betragen in diesem Jahr 15.919 T€.

Aufgrund der Veränderung des anzuwendenden durchschnittlichen Marktzinssatzes (nämlich auf der Grundlage von zehn statt bisher sieben Jahren) hat sich beim Statistikamt Nord eine Verbesserung der Ertragslage in 2016 von 2.621 T€ (Vorjahr 2.158 T€) ergeben.

Aufwendungen für die Statistikproduktion entstanden durch den Abschluss von Verträgen mit Interviewern, von Werkverträgen, zu zahlende Prämien an Datenlieferanten sowie durch Verträge, die mit externen Dienstleistern geschlossen wurden. Abweichungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus geänderten Rhythmen einzelner Erhebungen bzw. turnusmäßigen Vollerhebungen.

Darüber hinaus wurden Rechenzentrumsleistungen von Dataport in Anspruch genommen. Hierfür hat das Statistikamt Nord unter Berücksichtigung der Ablösung der Großrechnerverfahren 1.409 T€ gezahlt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere die Aufwendungen für den Gebäudeaufwand, für IT-Betriebsmittel und den Beitrag zur Rückdeckungsversicherung.

Das Jahresergebnis 2016 beläuft sich auf 237 T€.

### 2.3.2. Finanzlage

Die Finanzlage und die Kapitalstruktur des Statistikamtes sind als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Den Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagevermögen in Höhe von 269 T€ stehen 2016 Abschreibungen in Höhe von 289 T€ gegenüber. Bei den Investitionen 2016 handelt es sich überwiegend um Ersatzinvestitionen im Hard- und Softwarebereich.

Die Finanzierung des Statistikamtes Nord wird nahezu ausschließlich durch Zuschüsse der Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein sichergestellt. Diese gehen als Transfererträge in das Jahresergebnis ein und beeinflussen damit den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 3.146 T€, aus der Investitionstätigkeit -2.673 T€ und aus der Finanzierungstätigkeit 0 T€, so dass sich eine Aufstockung des bei der Kasse.Hamburg verwahrten Finanzmittelbestandes zum 31.12.2016 um 475 T€ und eine Veränderung der Kassen- und Portobestände von -2 T€ ergibt.

Von den durch die Kasse.Hamburg der Finanzbehörde Hamburg verwahrten Geldmitteln sind 6.640 T€ (2015: 6.175 T€) zweckgebunden zur Erfüllung zukünftiger Versorgungsverpflichtungen zu verwenden. Zusätzlich wurde mit Wirkung vom 01.12.2006 eine Rückdeckungsversicherung in Form von Renten- und Kapitalversicherungen abgeschlossen.

Für 2016 erfolgt keine Verzinsung der Umsätze auf dem Pensionskonto mehr (2015 waren es nach Korrektur durch die Kasse.Hamburg bei einem Zinssatz von 0,59 Prozent p. a. 35 T€). In der Folge konnten die hierfür geplanten Erträge 2016 nicht realisiert werden. Der Zinsaufwand in Höhe von insgesamt 1.863 T€ resultiert aus den Rückstellungen für Versorgung mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Die kurzfristigen Forderungen und der Bestand auf dem laufenden Geschäftskonto übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätslage hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr verbessert. Somit ist das Statistikamt Nord in der Lage, seine fälligen Zahlungsverpflichtungen termingerecht erfüllen zu können.

### 2.3.3. Vermögenslage

Die wesentlichen Vermögens- und Schuldposten sind – wie bereits in den Vorjahren – die Forderungen gegen die Anstaltsträger aus den übergeleiteten Beschäftigungs- und Dienstverhältnissen mit 27,6 Prozent (13.565 T€) der Bilanzsumme von 49.118 T€ (2015: 28,0 Prozent entsprach 12.818 T€ der Bilanzsumme von 45.750 T€) sowie die korrespondierenden Verpflichtungen gegenüber den Angestellten und Beamten mit 85,4 Prozent (41.970 T€) der Bilanzsumme (2015: 82,4 Prozent entsprach 37.694 T€). Die Forderungen sind durch Staatsvertrag bzw. Freihalteerklärungen der Anstaltsträger begründet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden durch Zuschüsse der Anstaltsträger finanziert und über die jeweilige Restnutzungsdauer abgeschrieben. Die Eigenkapitalquote beträgt 6,3 Prozent.

### 2.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Tätigkeit des Statistikamtes Nord ist nicht auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet. Dennoch kann das Statistikamt Nord zusätzlich zu seinen Kernaufgaben auf dem Gebiet der amtlichen Statistik Dienstleistungen gegenüber Hamburg, Schleswig-Holstein und Dritten erbringen.

### 2.5 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Berichtszeitraumes nicht eingetreten.

### 3. Prognosebericht

Die Finanzierung der Leistungen des Statistikamtes Nord erfolgt im Wesentlichen über den Zuschuss der Trägerländer. Beide Trägerländer erwarten, dass das Statistikamt Nord mit dem zugewiesenen Zuschuss auskömmlich ist. Es besteht die besondere Herausforderung, die Aufgaben auch zukünftig im bisherigen Umfang und in der gewohnten Qualität zu realisieren. Für das Jahr 2017 wird gemäß Wirtschaftsplan, der vom Verwaltungsrat am 25.11.2016 beschlossen wurde, mit einem Jahresergebnis in Höhe von ca. -1.344 T€ gerechnet. Gemäß Finanzplanung ist die Liquidität des Statistikamtes Nord für das Jahr 2017 gesichert.

### 4. Chancen- und Risikobericht

#### 4.1. Risikobericht

Eine durch den **IT-Planungsrat** erlassene Leitlinie für die Informationssicherheit nimmt der Statistische Verbund zum Anlass, seine Sicherheitsarchitekturen zu prüfen und an die veränderten Voraussetzungen anzupassen. Auf dem LA OPTIKO am 20.04.2016 wurde die Umsetzung des generischen IT-Sicherheitskonzeptes im statistischen Verbund zur Feststellung des Schadenspotenzials bei Verbundverfahren durch die Länder verabschiedet. Im ersten Schritt wurden Schutzbedarfsfeststellungen ermittelt. Die nachfolgend notwendige sicherheitstechnische Härtung der betrieblichen IT-Verfahren der amtlichen Statistik stellt ein zusätzliches Kostenrisiko für die IT-Entwicklung und den IT-Betrieb dar. Eine genaue Quantifizierung ist derzeit noch nicht möglich.

Die **Ablösung der kostenintensiven Großrechnerverfahren** konnte das Statistikamt Nord weitgehend zum 31.12.2015 realisieren, jedoch musste ein Verfahren für 6 Monate bei einem anderem Land gegen eine Kostenübernahme in Höhe von 82.500 € betrieben werden.

Das Statistikamt Nord hat sich in einem Konsortium mit den Landesämtern von Berlin-Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und dem Statistischen Bundesamt um die **Softwareentwicklung des Mikrozensus** (vormals Weiterent-



wicklung des Systems der Haushaltsstatistiken) beworben und den Zuschlag erhalten. Hierdurch wird eine langfristige Auslastung der Ressourcen in der Softwareentwicklung sowie die Refinanzierung mehrerer Stellen im IT-Bereich bis in die kommende Dekade ermöglicht. Die Federführung bei der Durchführung dieses Projektes hat bis zum geplanten Abschluss im Jahr 2021 das Statistikamt Nord. Finanzielle und organisatorische Risiken können – wie bei jedem lang laufenden Projekt – durch nachträglich zu ändernde Anforderungen entstehen. Eine Quantifizierung solcher Risiken ist derzeit noch nicht möglich. Es wurden jedoch geeignete Maßnahmen (Change Management und Projekt Management Office) mit dem Ziel der Risikominimierung ergriffen.

Für die **Durchführung des Zensus 2021** stehen nach dem Inkrafttreten des Zensusvorbereitungsgesetzes 2021 (Zensus-VorbG 2021) die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, das Management-Handbuch zum Zensus 2021, eine Machbarkeitsstudie zum Einsatz mobiler Endgeräte bei der Haushaltsstichprobe bzw. der Sonderbereichserhebung sowie das dauerhafte Anchriftenregister im Fokus. Als nächster wesentlicher Projektschnitt steht die Umsetzung der IT-Planung auf der Agenda.

Das Statistikamt Nord ist Mitglied beim Arbeitgeberverband „die Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e.V. (AVH)“. Die bislang stabile Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation des Statistikamtes Nord wird sich mittelfristig unter anderem durch **Tarif- und Besoldungserhöhungen** verändern. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird dadurch beeinflusst. Die Kostensteigerungen können nur begrenzt durch die Fortführung einer restriktiven Mittelplanung und -verwendung ausgeglichen werden.

Die Kosten für die **Altersversorgung** werden in den nächsten Jahren weiter steigen. Die nach der Fusion entstehenden **Versorgungsansprüche** sollen möglichst effektiv über den mit der Volksfürsorge (jetzt Generali Lebensversicherung AG) zum 01.12.2006 abgeschlossenen Kollektivrahmenvertrag gedeckt werden. Zudem ist ein finanzielles Risiko mit dem am 01.01.2011 in Kraft getretenen Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLT-StV) verbunden. Es kann langfristig eine Deckungslücke zwischen den bestehenden langfristigen Pensions- und Versorgungslasten einerseits und den bestehenden Deckungsvermögen bzw. Rückgrifforderungen gegenüber den bisherigen Dienstherren andererseits mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auftreten.

Darüber hinaus hat die aktuelle **Zinspolitik** einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Pensionsrückstellungen und -forderungen. Die Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit einem durchschnittlichen Zinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre führt nur vorübergehend zu einer Entlastung. Somit ist in den nächsten Jahren weiterhin von einer Belastung des Ergebnisses und des Eigenkapitals auszugehen.

#### 4.2. Chancenbericht

Das Statistikamt Nord wird seine ihm nach Gesetz, Rechtsverordnung oder Vereinbarung obliegenden Aufgaben nach den Grundsätzen der Neutralität, Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit auch zukünftig kompetent, zuverlässig, effizient und kundenorientiert erledigen.

Im Rahmen der **Geschäftsprozessoptimierung (GPO)** wurden in 2016 zwei Projekte initiiert bzw. durchgeführt. Ein Projekt beschäftigt sich mit den Prozessen und Schnittstellen im Bereich der „Eingangskontrolle/Mahn- und Verwaltungsvollzugsverfahren“ mit dem Ziel der Standardisierung und Optimierung der betreffenden Abläufe. Ein zweites Projekt war die erfolgreiche Einführung einer Verwaltungssoftware und der damit verbundenen Anpassung der

Prozesse an Verbundstandards für den Mikrozensus. Zudem hat das Statistikamt Nord Kontakt mit anderen Landesämtern mit dem Ziel aufgenommen, Möglichkeiten für den Austausch von „Best Practice Lösungen“ für eine intensivere Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zu schaffen.

Im Jahr 2016 wurde mit der Umsetzung erster Maßnahmen aus dem im Jahr 2015 erstellten **Personalentwicklungskonzept** begonnen. Um zu gewährleisten, aufgrund altersbedingter Fluktuation frei werdende Stelle künftig mit qualifizierten Fachkräften zu besetzen, wurde die Durchführung von Personalauswahlverfahren optimiert. Weiterhin war die Förderung von Führungsnachwuchskräften ein zentrales Thema der Personalentwicklung. Dies wird in den kommenden Jahren weiter vorangetrieben.

Momentan wird zwischen Bund und Ländern ein **neues Vergabesystem für die Softwareentwicklung** diskutiert, das dem Statistikamt Nord eine höhere Planungssicherung bei internem und externem Personal ermöglicht.

#### 4.3. Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung resultieren bei wachsendem Aufgabenumfang aus zu erwartenden strukturellen Einsparvorgaben, der Zinspolitik, der Altersversorgung, den Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie aus dem Kostenaufwand für das Projekt Zensus 2021. Bei der bestehenden Gewährträgerhaftung und einer restriktiven Mittelverwendung bei der Erledigung der hauptsächlich öffentlichen Tätigkeiten mit gesetzlicher Grundlage sowie der Sicherstellung des finanziellen Rahmens für die Durchführung des Zensus 2021 wird aber von einer Bewältigung der künftigen Risiken ausgegangen.

#### 5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Statistikamt Nord bestehenden Finanzinstrumenten zählen hauptsächlich die Finanzanlage in eine Rückdeckungsversicherung und Forderungen gegen die Trägerländer, die sich aus Versorgungsverpflichtungen ergeben, Forderungen und Verbindlichkeiten aus den laufenden Geschäftstätigkeiten und ein Pensions- und Geschäftskonto bei der Kasse.Hamburg.

Mit der Rückdeckungsversicherung soll langfristig die Finanzierung der Versorgungsansprüche der Beschäftigten des Statistikamtes Nord sichergestellt werden.

Die Finanzierung der Leistungen des Statistikamtes Nord erfolgt im Wesentlichen über den Zuschuss der Trägerländer. Die Forderungen gegen die Trägerländer aus Versorgungsverpflichtungen sind durch Garantie- bzw. Freihalterklärungen gesichert. Darüber hinaus besteht eine Gewährträgerhaftung der Trägerländer für alle Zahlungsverpflichtungen des Statistikamtes Nord. Verbindlichkeiten können somit innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen werden.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird in regelmäßigen Abständen der Liquiditätsbedarf beurteilt und mit den Trägern abgestimmt. Die Aufrechterhaltung des finanzwirtschaftlichen Gleichgewichts und das regelmäßige Berichtswesen sind weiterhin unerlässlich, um die finanzielle Stabilität auf Dauer sicher zu stellen.

Hamburg, den 3. Mai 2017

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein  
– Anstalt des öffentlichen Rechts –  
gez. Renate Cohrs (Vorstand)

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein**  
**- Anstalt des öffentlichen Rechts -**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2016**

**AKTIVA**

	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>		
<b><u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u></b>		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	57.760,00	92.254,00
geleistete Anzahlungen	57.760,00	92.254,00
<b><u>II. Sachanlagen</u></b>		
1. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4,00	457,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung oder ähnliche Rechte und Werte	574.590,00	559.350,00
	574.594,00	559.807,00
<b><u>III. Finanzanlagen</u></b>		
1. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherung	18.206.875,63	16.042.247,78
2. Ausleihungen an Trägerländer	6.640.467,06	6.175.127,90
- darunter zweckgebunden zur Erfüllung zukünftiger Versorgungsansprüche T€ 6.640 (Vorjahr: T€ 6.175)	24.847.342,69	22.217.375,68
	<b>25.479.696,69</b>	<b>22.869.436,68</b>
<b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>		
<b><u>I. Vorräte</u></b>	0,00	0,00
<b><u>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u></b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	212.112,81	114.745,64
2. Forderungen gegen die Trägerländer	23.017.865,08	21.788.005,70
- davon gegen das Land Schleswig-Holstein TEUR 5.883 (Vorjahr: TEUR 5.744)		
- davon gegen die Freie und Hansestadt Hamburg TEUR 17.135 (Vorjahr: TEUR 16.044)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	66.978,09	869.239,12
	23.296.955,98	22.771.990,46
<b><u>III. Kassenbestand</u></b>	3.836,80	5.602,59
	<b>23.300.792,78</b>	<b>22.777.593,05</b>
<b>C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>		
1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	337.388,83	102.577,03
	<b>49.117.878,30</b>	<b>45.749.606,76</b>

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein  
- Anstalt des öffentlichen Rechts -  
Bilanz zum 31. Dezember 2016**

	<b>PASSIVA</b>	
	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. <u>Kapital</u></b>		
I. Gezeichnetes Kapital	1.663.000,00	1.663.000,00
II. Freie Rücklagen	272.288,88	272.288,88
III. Andere Gewinnrücklagen	940.263,51	930.910,82
IV. Jahresergebnis	236.566,64	9.352,69
	<b>3.112.119,03</b>	<b>2.875.552,39</b>
<b>B. <u>Rückstellungen</u></b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	43.345.471,00	39.006.778,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.989.917,04	2.297.967,34
	<b>45.335.388,04</b>	<b>41.304.745,34</b>
<b>C. <u>Verbindlichkeiten</u></b>		
1. Erhaltene Anzahlung	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	428.692,72	211.405,67
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: TEUR 429 (Vorjahr: TEUR 211)		
- davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr: TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	214.805,31	1.338.087,37
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: TEUR 215 (Vorjahr: TEUR 1.338)		
- davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr: TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0)		
- davon aus Steuern: TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1)		
	<b>643.498,03</b>	<b>1.549.493,04</b>
<b>D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>		
1. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	26.873,20	19.815,99
	<b>49.117.878,30</b>	<b>45.749.606,76</b>

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein  
- Anstalt des öffentlichen Rechts -**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016**

	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1. Transfererträge	28.035.397,49		27.655.397,84
2. Leistungserlöse	302.690,84		427.800,09
3. Sonstige Erlöse	172.439,98		84.937,70
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>3.514.903,32</u>	<u>32.025.431,63</u>	<u>31.394.540,13</u>
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		<b>-2.270.586,95</b>	<b>-2.977.616,26</b>
- davon Rechenzentrumsleistungen			
Dataport: TEUR 1.409			
(Vorjahr: TEUR 2.025)			
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-15.918.557,37		-15.894.257,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-6.182.938,58		-5.419.512,85
- davon für Altersversorgung: TEUR 3.022 (Vorjahr: TEUR 2.312)		<u>-22.101.495,95</u>	<u>-21.313.770,46</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-289.168,46	-279.136,65
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.974.778,74	-5.731.778,39
9. Zinsen und ähnliche Erträge		710.726,70	738.534,69
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.863.561,59	-1.821.403,00
12. Ergebnis vor Steuern		<u>236.566,64</u>	<u>9.370,06</u>
13. Sonstige Steuern		0,00	-17,37
14. Jahresfehlbetrag /- überschuss		<u><u>236.566,64</u></u>	<u><u>9.352,69</u></u>

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein**  
**- Anstalt des öffentlichen Rechts -**  
**Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016**

### **I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs sowie des Lageberichtes erfüllt das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – die Anforderungen des § 15 Abs. 1 der Satzung des Statistikamtes Nord.

Bei der Gliederung der Bilanz wurde von der Vorschrift des § 265 Abs. 6 HGB Gebrauch gemacht und die Postenbezeichnung „Forderungen gegen die Trägerländer“ eingeführt.

Bei der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Postenbezeichnungen „Transfererträge“ und „Leistungserlöse“ eingeführt.

Durch die Erstanwendung des BilRUG kommt es zu einer Umgliederung von TEUR 85 der in dem Vorjahresabschluss 2015 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge hin zu den Erlösen. Die Erlöse 2015 haben sich unter Berücksichtigung der Umgliederung aufgrund des § 277 Abs.1 HGB von TEUR 28.083 auf TEUR 28.168 erhöht.

Darüber hinaus kommt die Vorjahresposition „Außerordentliche Aufwendungen“ (TEUR 434) aufgrund der Änderung des § 275 HGB im laufenden Jahr unter dem Personalaufwand zum Ausweis.

### **II. Bilanzierung und Bewertungsmethoden**

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Abschreibungen** werden auf der Grundlage der ermittelten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen ermittelt.

**Geringwertige Anlagegüter** wurden im Jahr 2016 bis zu einer Wertgrenze von 410 € voll abgeschrieben und somit als Aufwand im Geschäftsjahr berücksichtigt.

Die Zuschüsse, die zur **Finanzierung von Investitionen** in das immaterielle Anlagevermögen sowie in die Sachanlagen verwendet werden, werden im Jahr der Investition vollständig ertragswirksam erfasst.

Das **Finanzanlagevermögen** beinhaltet Rückdeckungsversicherungsansprüche, die zum ertragssteuerlichen Aktivwert angesetzt werden sowie ein zum Nennwert angesetztes Guthaben bei der Kasse.Hamburg für die anteilige Ausfinanzierung von Versorgungsansprüchen.

Die Bewertung der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erfolgte zum Nennwert.

Die Bildung von **Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen** gegenüber den Beamten und Angestellten aus dem BeamtVG, dem HmbZVG sowie der entsprechenden Anwendung der Vorschriften der VBL erfolgte entsprechend den aktuellen handelsrechtlichen Vorschriften. Maßstab für die Höhe der Rückstellungen ist der versicherungsmathematische Wert der Verpflichtungen. Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, womit künftige Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt wurden (Gehaltstrend 2,0% p. a.; Rententrend für Angestellte 1,0% p. a.; Rententrend für Beamte 2,0% p. a.). Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen kam für alle Verpflichtungen gegenüber aktiven und passiven Beschäftigten die Anwartschaftsbarwertmethode (Projekt Unit Credit Method) zur Anwendung.

Der sich aus der Anwendung des BilMoG ergebende Unterschiedsbetrag zum 01.01.2010 ist zu einem Fünftel zum Pensionsrückstellungen zugeführt worden.

Zur Vereinheitlichung werden die sich aus der Bewertung der Forderungen und Rückstellungen im Rahmen der Altersversorgung ergebenden Zinseffekte in Höhe von 1,2 Mio. € in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Zinsen und ähnlichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen.

Der Rechnungszinsfuß für Pensionsrückstellungen beträgt 4,01% p. a. für die Stichtagsbewertung zum 31.12.2016. Dabei fand die neue Gesetzgebung zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und insbesondere die darin enthaltene Anpassung der handelsrechtlichen Abzinsung von Pensionsrückstellungen Anwendung, wonach die Rückstellungen für langfristige Altersversorgungsverpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst werden. Der Differenzbetrag zwischen dieser Abzinsung und der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre beträgt 6.221 T€. In Höhe dieses Betrages besteht eine Ausschüttungssperre. Des Weiteren wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewandt (biometrische Daten).

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum zukünftigen Erfüllungszeitpunkt. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt und werden, soweit sie Restlaufzeiten bis zu einem Jahr haben, nicht abgezinst.

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

**III. Angaben zur Bilanz****Aktiva****Die Entwicklung des Anlagevermögens (in TEUR) im Einzelnen ergibt sich wie folgt:**

(alle Angaben in TEUR)

	<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</u>				<u>Absetzung für Abnutzung</u>				<u>Restbuchwert</u>	
	01.01.2016	Zu-Abgänge	Umbuchung	31.12.2016	01.01.2016	Zu-Abgänge	Umbuchung	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.179	12	3	1.194	1.087	49		1.136	92	58
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	309	0	0	309	308	0,453	0	309	0	0
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung oder ähnliche Rechte und Werte	3.217	219	-3	3.433	2.658	201	0	2.859	559	575
	<b>3.526</b>	<b>219</b>	<b>-3</b>	<b>3.742</b>	<b>2.966</b>	<b>201</b>	<b>0</b>	<b>3.168</b>	<b>560</b>	<b>575</b>
	<b>4.706</b>	<b>231</b>	<b>0</b>	<b>4.936</b>	<b>4.053</b>	<b>251</b>	<b>0</b>	<b>4.304</b>	<b>652</b>	<b>632</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>										
1. Rückdeckungsansprüche	16.042	2.165	0	18.207	0	0	0	0	16.042	18.207
2. Pensionskonto mit Zinsen	6.175	465	0	6.640	0	0	0	0	6.175	6.640
	<b>22.217</b>	<b>2.630</b>	<b>0</b>	<b>24.847</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>22.217</b>	<b>24.847</b>
	<b>26.923</b>	<b>2.861</b>	<b>0</b>	<b>29.784</b>	<b>4.053</b>	<b>251</b>	<b>0</b>	<b>4.304</b>	<b>22.869</b>	<b>25.480</b>

Die Forderungen gegen die Trägerländer resultieren im Wesentlichen aus:

1. Ansprüchen des Statistikamtes Nord aus den übergeleiteten Arbeits- und Dienstverhältnissen. Die Ansprüche ergeben sich im Wesentlichen aus Versorgungsansprüchen der Beschäftigten, die vor Gründung des Statistikamtes Nord entstanden sind und deren Übernahme durch Staatsvertrag von den Trägerländern garantiert ist. Die Bewertung erfolgte in analoger Anwendung der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Aufgrund der Änderung des Ermittlungszeitraums für den durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben auf zehn Jahre ergibt sich ein Differenzbetrag bei der Bewertung der Forderung von 1.368 T€. Durch die Anwendung des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages werden die Forderungen für die Pensionen aus Abfindungen mit den Barwerten der Abfindungsbeträge bewertet.
2. Ansprüchen gegen die Kasse.Hamburg der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg aus dort verwahrten Geldmitteln. Die bei der Kasse.Hamburg verwahrten Mittel stehen dem Statistikamt Nord kurzfristig zur Verfügung.

**Passiva****Kapital**

Das gezeichnete Kapital zum 31.12.2016 beträgt 1,66 Mio. €.

Unter dem Posten Freie Rücklagen wird das die Einlageverpflichtung gemäß Staatsvertrag übersteigende Kapital ausgewiesen.

Daneben wurde vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung im Juni 2016 beschlossen, den Jahresüberschuss 2015 in Höhe

von 9 T€ der bestehenden Gewinnrücklage in Höhe von 931 T€ zuzuführen und den Gesamtbetrag in Höhe von 940 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wurden die Unterschiedsbeträge aus der Anwendung der geänderten handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften auf den 01.01.2010 in Höhe von 6.517 T€ entsprechend den gesetzlichen Wahlrechten in Höhe von 3.476 T€ noch nicht passiviert.

Die sonstigen Rückstellungen basieren zum Teil auf versicherungsmathematischen Gutachten und setzen sich in T€ wie folgt zusammen:

a.	Altersteilzeit	125
b.	Zentrale IT-Leistungen Verbundentwicklung	10
c.	Urlaub	886
d.	Personalaufwendungen	389
e.	Zeitguthaben	206
f.	Jahresabschlusskosten und Aktuaergelt	60
g.	Dataport	0
h.	Archivierungskosten	186
i.	Rückdeckungsversicherung	89
j.	Übrige	39
	<b>Summe</b>	<b>1.990</b>

Die Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

**Haftungsverhältnisse**

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Das Statistikamt Nord hat am 01.12.2006 einen Rückdeckungsversicherungsvertrag mit der Generali Versicherung AG (ehemals Volksfürsorge Deutsche Lebensversicherung AG) geschlossen. Aufgrund der abgeschlossenen Versicherung ergeben sich Beitragszahlungsverpflichtungen, die in laufenden Jahresbeiträgen von derzeit rd. 2 Mio. € zu begleichen sind.

Aus den bestehenden Miet- und Pachtverträgen für Gebäude ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von derzeit 1,4 Mio. € p. a. und aus dem Dienstleistungsvertrag mit Dataport in Höhe von derzeit ca. 1,6 Mio. € p. a.

**IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung****Umsatzerlöse**

Die Transfererträge des Statistikamtes Nord beliefen sich in 2016 insgesamt auf 28.035 T€. Unter den Transfererträgen werden im Wesentlichen die für die Wahrnehmung der Aufgaben des Statistikamtes Nord von der Freien und Hansestadt Hamburg im Einvernehmen mit Schleswig-Holstein festgelegten Zuschussbeträge für den laufenden Betrieb des Statistikamtes Nord sowie Versorgungsmittel ausgewiesen.

Die Leistungserlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und belaufen sich auf insgesamt 303 T€.

**Sonstige betriebliche Erträge**

Die periodenfremden Erträge belaufen sich auf 200 T€ (Vorjahr: 100 T€).

**Personalaufwand**

In den Personalaufwendungen sind außergewöhnliche Aufwendungen aus der Anwendung der durch das BilMoG geänderten handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für Pensionsrückstellungen in Höhe von 434 T€ enthalten.

**V. Sonstige Angaben****Angaben zu den Beschäftigten**

Die Zahl der Beschäftigten ist im Berichtsjahr 2016 unverändert geblieben. Zum 31.12.2015 betrug die Beschäftigten-

zahl insgesamt 354 (davon 320 Angestellte, 34 Beamtinnen bzw. Beamte) und zum 31.12.2016 insgesamt 354 (davon 321 Angestellte und 33 Beamtinnen bzw. Beamte). Im Jahresdurchschnitt 2016 wurden 353 Beschäftigte (33 Beamtinnen bzw. Beamte und 320 Angestellte) beschäftigt.

**Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Das für den Abschlussprüfer, Revisions- und Treuhand-Kommanditgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, im Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar betrug für die Abschlussprüfungsleistungen 22 T€ inkl. MwSt.

**Organe der Gesellschaft****Vorstand**

Bis Ende April 2016 war Herr Helmut Eppmann alleiniger Geschäftsführer (Vorstand). Zum 1. Mai 2016 wurde als Nachfolgerin Frau Renate Cohrs bestellt.

Der Vorstand erhält Dienstbezüge der Besoldungsgruppe B4.

**Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – AÖR setzte sich 2016 wie folgt zusammen:

Johanna Westphalen  
Behörde für Inneres und Sport FHH  
(Vorsitzende)

Rainer Braun  
Finanzbehörde FHH

Thorsten Quiel  
Beschäftigtenvertreter des Statistikamts

Karin Reese-Cloosters  
Finanzministerium SH

Hans-Hermann Witt  
Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten SH  
(Stellv. Vorsitzender)

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben in 2016 keine Vergütungen erhalten.

Hamburg, den 3. Mai 2017

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein**  
– Anstalt des öffentlichen Rechts –  
gez. **Renate Cohrs (Vorstand)**

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nach-

weise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Statistisches Nord.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Statistisches Nord und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kiel, den 5. Mai 2017

**Revisions- und Treuhand-Kommanditges.  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft**  
**ppa. (Grimm) (Holtzberg)**  
**Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer 784**